

Handelsname : EP-Härter 5773, Transparent gelblich (5773.-.0100)
Bearbeitungsdatum : 13.12.2019 Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)
Druckdatum : 13.12.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EP-Härter 5773, Transparent gelblich (5773.-.0100)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Härter für 2K-EP-Lacke

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC9 - Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünnern

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Brillux GmbH & Co. KG, Industrielack
www.brillux-industrielack.de

Straße : Otto-Hahn-Straße 14

Postleitzahl/Ort : D-59423 Unna

Telefon : +49 2303 8805-0

Telefax : +49 2303 8805-119

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter: sdb@brillux-industrielack.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf des Giftinformationszentrums-Nord, Göttingen. Beratung in Deutsch und Englisch.
Telefon: +49 551 19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Handelsname : EP-Härter 5773, Transparent gelblich (5773.-.0100)
Bearbeitungsdatum : 13.12.2019
Druckdatum : 13.12.2019

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gefahrenhinweise

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 3,6-DIAZAOCTAN-1,8-DIAMIN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Polyaminoamid ; CAS-Nr. : 68082-29-1

Gewichtsanteil : $\geq 45 - < 50$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319

XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 30$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5 ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil : $\geq 20 - < 25$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457435-35 ; EG-Nr. : 203-539-1 ; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

ETHYLBENZOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489370-35 ; EG-Nr. : 202-849-4 ; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 3 ; H412

3,6-DIAZAOCTAN-1,8-DIAMIN ; EG-Nr. : 203-950-6 ; CAS-Nr. : 112-24-3

Gewichtsanteil : $\geq 0,1 - < 0,5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317

Handelsname : EP-Härter 5773, Transparent gelblich (5773.-.0100)
Bearbeitungsdatum : 13.12.2019
Druckdatum : 13.12.2019

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

Aquatic Chronic 3 ; H412

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

Hinweise für den Arzt

Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle. Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome einer Hautentzündung können sich durch ein brennendes Gefühl und/oder trockenes/rissiges Aussehen zeigen. Andere Anzeichen und Symptome für die Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) können Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten einschließen. Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im Rachen, Husten und/oder Atemnot einschließen. Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, verschleimte Atemwege, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser.

Ungeneignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Handelsname : EP-Härter 5773, Transparent gelblich (5773.-.0100)
Bearbeitungsdatum : 13.12.2019 Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)
Druckdatum : 13.12.2019

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Behälter nicht mit Druck entleeren. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure, starke Lauge, Oxidationsmittel, Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen : Hitze, Feuchtigkeit.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Härter für 2K-EP-Lacke

Branchenlösungen

DGUV-Regel 100-500 Kap. 2.29 (Verarbeiten von Beschichtungsstoffen) beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handelsname : EP-Härter 5773, Transparent gelblich (5773.-.0100)
Bearbeitungsdatum : 13.12.2019
Druckdatum : 13.12.2019

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H
Version : 01.10.1993

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m³
Version :

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 50 ppm / 100 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : AGS
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (D)
Grenzwert : 25 mg/kg
Version :

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 88 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H, Y
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 200 ppm / 884 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 31.01.2018

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Handelsname : EP-Härter 5773, Transparent gelblich (5773.-.0100)
Bearbeitungsdatum : 13.12.2019
Druckdatum : 13.12.2019

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

Grenzwert : 50 mg/m³

Biologische Grenzwerte

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 1,5 mg/l
Bemerkung : 5/2013 DFG
Version : 01.10.1993

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 2 g/l
Version : 01.10.1993

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 15 mg/l
Version : 29.03.2019

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 250 mg/g Kr
Version : 29.03.2019

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 289 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 180 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 77 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 25 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 150 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 50,6 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 369 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Handelsname : EP-Härter 5773, Transparent gelblich (5773.-.0100)
Bearbeitungsdatum : 13.12.2019
Druckdatum : 13.12.2019

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 553,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)
Grenzwert : 289 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 77 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)
Grenzwert : 180 mg/kg

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 0,327 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 12,46 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Boden (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 2,31 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 6,58 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer : Langzeit (kontinuierlich)
Grenzwert : 10 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer : Kurzzeit (einmalig)
Grenzwert : 100 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 2,47 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Empfohlene Augenschutzfabrikate

DIN EN 166

Bemerkung

DGUV Regel 112-192 beachten.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 verwenden. Empfohlene Handschuhmaterialien: Fluorkautschuk, Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk. Zu den Durchdringungszeiten beachten Sie bitte die Angaben des Handschuhherstellers zu den unter Kapitel 2 genannten Inhaltsstoffen.

Bemerkung : Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. DGUV Regel 112-195 beachten. TRGS 401 beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : EP-Härter 5773, Transparent gelblich (5773.-.0100)
Bearbeitungsdatum : 13.12.2019 Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)
Druckdatum : 13.12.2019

Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften : Antistatisch, nichtschmelzend.

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser.

Bemerkung : DGUV Regel 112-189 beachten. TRGS 401 beachten.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Unzureichender Belüftung, ungenügender Absaugung oder Sprühverfahren.

Geeignetes Atemschutzgerät

Für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfiltermaske A2-P2 verwenden.

Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern.

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. TRGS 402 beachten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : gemäß Produktbezeichnung.

Geruch

Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| | | | | |
|---------------------------------------|--------------|-----|--|--------------------|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich : | | | nicht anwendbar | |
| Siedebeginn und Siedebereich : | (1013 hPa) | > | 120 | °C |
| Zersetzungstemperatur : | | | Keine Daten verfügbar | |
| Flammpunkt : | | > | 23 - 60 | °C |
| Zündtemperatur : | | > | 300 | °C |
| Untere Explosionsgrenze : | | ca. | 0,7 | Vol-% |
| Obere Explosionsgrenze : | | ca. | 10 | Vol-% |
| Dampfdruck : | (50 °C) | < | 100 | hPa |
| Dichte : | (20 °C) | | 0,9 - 0,95 | g/cm ³ |
| Lösemitteltrennprüfung : | (20 °C) | < | 3 | % |
| Wasserlöslichkeit : | (20 °C) | | Nicht oder wenig löslich | |
| pH-Wert : | | | 8 - 10 | |
| log P O/W : | | | Keine Daten verfügbar | |
| Auslaufzeit : | (20 °C) | | 20 - 40 | s |
| Viskosität : | (23 °C) | | Keine Daten verfügbar | |
| Kinematische Viskosität : | (40 °C) | > | 20,5 | mm ² /s |
| Festkörpergehalt : | | | 40 - 50 | Gew-% |
| Geruchsschwelle : | | | nicht relevant | |
| Relative Dampfdichte : | (20 °C) | | Keine Daten verfügbar | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit : | | | Keine Daten verfügbar | |
| Oxidierende Flüssigkeiten : | | | Nicht entzündend (oxidierend) wirkend. | |

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Handelsname : EP-Härter 5773, Transparent gelblich (5773.-.0100)
Bearbeitungsdatum : 13.12.2019
Druckdatum : 13.12.2019

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

| | |
|------------------|--|
| Parameter : | ATEmix berechnet |
| Expositionsweg : | Oral |
| Wirkdosis : | nicht relevant |
| Parameter : | LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | 8700 mg/kg |
| Parameter : | LD50 (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | > 3000 mg/kg |
| Parameter : | LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | 5660 mg/kg |
| Parameter : | LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4) |
| Expositionsweg : | Oral |
| Spezies : | Ratte |
| Wirkdosis : | 3500 mg/kg |

Akute dermale Toxizität

| | |
|------------------|--|
| Parameter : | ATEmix berechnet |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Wirkdosis : | 4000 mg/kg |
| Parameter : | LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7) |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Spezies : | Kaninchen |
| Wirkdosis : | > 2000 mg/kg |
| Parameter : | LD50 (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6) |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Spezies : | Kaninchen |
| Wirkdosis : | > 3000 mg/kg |
| Parameter : | LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2) |
| Expositionsweg : | Dermal |
| Spezies : | Kaninchen |

Handelsname : EP-Härter 5773, Transparent gelblich (5773.-.0100)
Bearbeitungsdatum : 13.12.2019 **Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.0)
Druckdatum : 13.12.2019

Wirkdosis : 9999,99 mg/kg
Parameter : LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : 37,3 mg/l
Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 6350 mg/l
Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 7360 ppm
Expositionsdauer : 6 h

Abschätzung/Einstufung

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Reizung und Ätzwirkung

Reizung der Atemwege

Kann die Atemwege reizen.

11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : 2,6 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Methode : OECD 203
Parameter : LC50 (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Spezies : Fisch
Wirkdosis : 9,2 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : > 1,3 mg/l
Expositionsdauer : 56 Tage

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 1 mg/l
Expositionsdauer : 24 h
Methode : OECD 202
Parameter : EC50 (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6)

Handelsname : EP-Härter 5773, Transparent gelblich (5773.-.0100)
Bearbeitungsdatum : 13.12.2019 **Version (Überarbeitung) :** 11.0.0 (10.0.0)
Druckdatum : 13.12.2019

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 3,2 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Daphnien
Wirkdosis : 1,17 mg/l
Expositionsdauer : 7 Tage

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 2,2 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201
Parameter : ErC50 (Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische ; CAS-Nr. : 64742-95-6)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 2,6 - 2,9 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 0,44 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Das Lösemittel ist biologisch abbaubar. Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

EWC-Code: 08 01 11.

Abfallschlüssel Verpackung

Ungereinigte Verpackung: EWC-Code: 15 01 10. Gereinigte Verpackung: EWC-Code: 15 01 04.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind

Handelsname : EP-Härter 5773, Transparent gelblich (5773.-.0100)
Bearbeitungsdatum : 13.12.2019 Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)
Druckdatum : 13.12.2019

wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Abschnitt 7 und 8 beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Handelsname : EP-Härter 5773, Transparent gelblich (5773.-.0100)
Bearbeitungsdatum : 13.12.2019
Druckdatum : 13.12.2019

Version (Überarbeitung) : 11.0.0 (10.0.0)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 0,5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherungsverordnungen

TRGS 001 beachten. TRGS 400 beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 15. Verwendungsbeschränkungen · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe. BGR(I): Berufsgenossenschaftliche Regel (Information). DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. VCI: Verband der Chemischen Industrie. EWC: Europäischer Abfallkatalog.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|------|--|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.